

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 4. März 2021

Dossier 7336, «Arena» vom 29. Januar 2021 – «Burka verbieten – Probleme gelöst?»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 15. Februar 2021 wird die obige Sendung wie folgt beanstandet: Die Einladung von Saïda Keller-Messahli und die Tatsache, dass sie aus ihrer Sicht «anteilmässig die höchste Gesprächszeit von allen Teilnehmern vereinnahmt» habe. Auch kritisiert die beanstandende Organisation, dass die Muslime und Musliminnen nicht an derselben physischen Position in der Sendung mitdiskutiert haben. Des Weiteren moniert der Beanstander die inhaltliche Gewichtung des indirekten Gegenvorschlags innerhalb der Sendung: Dieser ist seiner Ansicht nach zu kurz gekommen. Auch kritisiert die FIDS die Wortmeldungen von zwei auf der Pro-Seite zugeschalteten Herren aus dem Publikum sowohl inhaltlich als auch in Hinblick auf die Ausgewogenheit der Sendung. Ebenso beanstandet die Dachorganisation gewisse Aussagen von Saïda Keller-Messahli und die Reaktion des Moderators darauf.

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Einladung von Frau Keller-Messahli

Bei der betreffenden Abstimmungsvorlage stehen aus Sicht der Redaktion zwei Aspekte im Vordergrund: Jener der Sicherheit und jener der Freiheit der Frau. Dies zeigt sich auch an der Aufstellung der beiden Lager: Sowohl die Pro- als auch die Kontra-Seite haben ein reguläres Komitee und ein Frauen-Komitee, das sich für die jeweilige Seite einsetzt. Auf der Seite der Befürworter ist dies das Komitee «Ja zum Verhüllungsverbot»¹ und die Gruppe

¹ <https://verhuellungsverbot.ch/>

«Frauenrechte ja»². Auf Seite der Gegner der Initiative gibt es einerseits ein «liberales Nein», angeführt von Operation Libero und der FDP und andererseits ein «linkes Nein» zur Initiative, hier setzen sich vor allem die SP Frauen aktiv gegen das Verhüllungsverbot ein. Bei der Zusammenstellung der Runde gilt es, dem entsprechend Rechnung zu tragen – und auf beiden Seiten in der Hauptrunde jeweils beide Geschlechter zu besetzen. Gleichzeitig ist aus Sicht der Redaktion die Anwesenheit von Muslimen in der Sendung unabdingbar: Eine Gesichtsverhüllung, wie sie die Initianten verbieten wollen, gibt es neben Personen, die aktiv nicht erkannt werden wollen, aktuell nur – und auch dies in unseren Breitengraden nur sehr spärlich – in Form von Burka und Niqab. Diese beiden Kleidungsstücke wiederum sind zwar nicht der islamischen Theologie³ zuzuordnen, werden aber – wenn überhaupt – von muslimischen Frauen getragen.

Saïda Keller-Messahli befasst sich seit langem engagiert mit der Thematik und setzt sich vor allem als Mitglied der Gruppe «Frauenrechte ja» für ein «Ja» zur betreffenden Initiative ein. Auch als solches wurde sie neben Mit-Initiant Walter Wobmann in die Sendung eingeladen. Ein Blick ins Archiv zeigt, dass der Eindruck der beanstandenden Organisation, die kritisiert, dass Frau Keller-Messahli sehr oft von SRF eingeladen oder porträtiert wird, täuscht: Im vergangenen Jahr hatte Frau Keller-Messahli bei SRF zwei Auftritte, einmal in einem Beitrag von «Schweiz aktuell» und einmal in einer Ausgabe von «Kulturplatz». 2021 waren es deren vier, inklusive die beanstandete Arena. Es trifft also nicht zu, dass Frau Keller-Messahli überdurchschnittlich oft in SRF-Sendungen, geschweige denn in die Arena eingeladen würde: In der Arena zu Gast war Frau Keller-Messahli vor der beanstandeten Sendung zum letzten Mal am 23. Januar 2015.

Es trifft zu, dass – wie der Beanstander erwähnt – gegenüber Frau Keller-Messahli mehrfach Kritik geübt wurde. Dies ist aus Sicht der Redaktion jedoch noch kein Grund, Frau Keller-Messahli nicht in eine Arena einzuladen. Auch ihre Aussagen, die aus Sicht des Beanstanders – sogar verständlicherweise – als problematisch eingestuft werden, sind für die Redaktion kein Grund, Frau Keller-Messahli in einer Sendung nicht zu Wort kommen zu lassen. Ihre Aussagen mögen provokant sein oder die Gegenseite sogar wütend machen. Aber sie sind in einer Demokratie zulässig. Frau Keller-Messahli bewegt sich vielleicht manchmal an der Grenze – aber innerhalb von Rechtsstaat und Demokratie. Und solange dies der Fall ist, ist der Dialog und die Debatte zwischen unterschiedlichen Lagern und Andersdenkenden unbedingt aufrecht zu erhalten. Dies gehört zu einer Demokratie dazu – und damit zur Arena.

Redeanteile

Der Beanstander kritisiert, dass Frau Saïda Keller-Messahli anteilmässig die höchste Gesprächszeit von allen Teilnehmern vereinnahmt hat. Im unmittelbaren Vorfeld von

² <https://frauenrechte-ja.ch/>

³ <https://www.kath.ch/newsd/burka-und-niqab-sind-nicht-in-der-islamischen-theologie-definiert/>

Abstimmungen zählen wir jeweils die einzelnen Voten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stoppen die totale Redezeit des Pro- und Kontra-Lagers. In der betreffenden Sendung kamen Nationalrat Wobmann, Frau Keller-Messahli und Frau Nationalrätin Vincenz-Stauffacher insgesamt 11 Mal zu Wort, Nationalrat Fabian Molina sprach 10 Mal. Während das Pro-Lager insgesamt eine Redezeit von 28:56 Minuten zur Verfügung hatte, sprach die Kontra-Seite während 30 Minuten 17 Sekunden. Auch wenn also Frau Keller-Messahli unter Umständen hervorstach und auf ihrer Seite einen hohen Redeanteil hatte: Beide Lager hatten nahezu gleich viel Redezeit. In Bezug auf die Redezeiten sieht die Redaktion das Sachgerechtigkeitsgebot daher nicht verletzt.

Physische Positionierung der Musliminnen in der Sendung

Kritisiert wird auch, dass Frau Keller-Messahli in der Hauptrunde an der Sendung teilgenommen hat, weitere Musliminnen und Muslime jedoch von der Loge aus zu Wort kamen.

An der Sendung teilgenommen haben in der Hauptrunde auf der Pro-Seite SVP-Nationalrat und Co-Präsident des Initiativkomitees Walter Wobmann, Saïda Keller-Messahli als Vertreterin der überparteilichen Gruppe «Frauenrechte ja» und Präsidentin des «Forums für einen fortschrittlichen Islam». Auf der Kontra-Seite waren in der Hauptrunde Susanne Vincenz-Stauffacher, FDP-Nationalrätin und Präsidentin der FDP-Frauen und SP-Nationalrat Fabian Molina vertreten. In der Loge unterstützte Stefanie Gartenmann als Vorstand der jungen SVP Bern die Pro-Seite, zugeschaltet waren die Zuschauer Giuseppe Sonanini (Rentner) und Christoph Eschenbach (Mitarbeiter Sicherheitsbereich). Auf der Kontra-Seite nahmen in der Loge im Studio Farhad Afshar, Präsident der Koordinationsstelle Islamischer Organisationen und Fathima Ifthikar teil.

Es waren also auf beiden Seiten Musliminnen und Muslime vertreten. Es trifft zu, dass diese Stimmen auf der Pro- und der Kontraseite nicht an gleicher Stelle positioniert waren. Dennoch scheint der Reaktion dies ein gangbarer Weg zu sein: Auf der Kontra-Seite waren zum Ausgleich nicht nur eine, sondern in Person von Fathima Ifthikar und Farhad Afshar gleich zwei starke muslimische Vertreterinnen und Vertreter anwesend. Diese beiden konnten sich sehr gut und pointiert in die Sendung einbringen, konnten Argumente von Frau Keller-Messahli kontern und trugen somit, aus Sicht der Redaktion, zu einer ausgewogenen Sendung bei – und dies ganz unabhängig von ihrer physischen Positionierung im Studio.

Inhaltliche Gewichtung des Gegenvorschlags

Der Beanstander moniert, dem Gegenvorschlag, «welcher bei einem «Nein» automatisch in Kraft tritt, wurde viel zu wenig Zeit eingeräumt. Die Zuschauer wurden über die genannte Gesetzesänderung nur am Rande informiert. Um eine neutrale Informationsübermittlung seitens der SRG zu gewährleisten, muss über alle Optionen gleichermassen informiert werden.» Die Konsequenzen des Gegenvorschlags seien den Zuschauerinnen und Zuschauern zu wenig bekannt gemacht worden.

Aus Sicht der Redaktion wurden die Zuschauerinnen und Zuschauer gut darüber informiert, was in dem entsprechenden indirekten Gegenvorschlag enthalten ist. So zeigte der Moderator eigens ein Erklärstück dazu (1:06:25) und im Anschluss wurde darüber diskutiert. Allerdings ging es in dieser Sendung primär um die vorliegende Initiative – und nicht um den indirekten Gegenvorschlag. Entgegen der Annahme des Beanstanders tritt dieser bei einem «Nein» zur Initiative nicht automatisch in Kraft: Da es sich nicht um einen direkten, sondern einen indirekten Gegenvorschlag handelt, beginnt bei einem «Nein» am Abstimmungssonntag die Frist für das Fakultative Referendum für diese Vorlage erst zu laufen.⁴ Es wäre daher aus Sicht der Redaktion nicht richtig, den indirekten Gegenvorschlag gleich stark zu gewichten wie die Initiative. Allerdings ist dieser indirekte Gegenvorschlag durchaus auch Teil der Debatte. Diesem Umstand hat die Redaktion aus ihrer Sicht entsprechend Rechnung getragen.

Zugeschaltete Gäste

Die beanstandende Partei kritisiert, dass die beiden Herren, die von zuhause aus zugeschaltet waren, sich mit «zum Teil haarsträubenden Aussagen» für ein Verhüllungsverbot geäußert haben. Insbesondere findet der Beanstander, dass bei diesen zwei externen Stimmen «zumindest eine Pro- und eine Contra-Meldung angebracht» gewesen wäre.

Im Vorfeld der Sendungen rufen wir jeweils am Mittwoch die Zuschauerinnen und Zuschauer dazu auf, am Freitag bei uns mitzudiskutieren. Herr Giuseppe Sonanini (Rentner) und Herr Christoph Eschenbach (Mitarbeiter Sicherheitsbereich) hatten sich auf diesen Aufruf gemeldet. Die Redaktion spricht im Vorfeld selbstverständlich mit sämtlichen möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Allerdings kann die Redaktion – unabhängig davon, ob es sich um einen Gast in der Hauptrunde handelt oder um einen Publikumsgast – unmöglich jede mögliche Äusserung im Vorfeld ein- oder ausschliessen bzw. eine abschliessende Verantwortung dafür übernehmen, was ihre Gäste genau sagen werden; die Arena ist eine 70minütige Sendung mit Live-Charakter. Entscheidend dafür, ob jemand als Hauptgast oder für eine Wortmeldung in die Sendung eingeladen wird, sind verschiedene Aspekte. Von zentraler Bedeutung ist jedoch unter anderem auch, dass die Runde insgesamt fair und ausgewogen zusammengesetzt ist. Dies war in diesem Fall aus unserer Sicht gegeben: Während auf der Kontra-Seite in der Loge zwei Personen zugegen waren (Fathima Ifthikar, Farhad Afshar), war auf der Pro-Seite in der Loge lediglich eine Person anwesend (Stefanie Gartenmann). Um dies wiederum zu kompensieren, wurden die beiden Herren, welche beide eine Ja-Parole vertreten, von zuhause zugeschaltet. Bei einer Anwesenheit im Studio besteht die Möglichkeit, sich spontan in die Sendung einzubringen oder auf ein Votum aus der Hauptrunde direkt zu reagieren. Dies ist bei einer Schaltung nicht möglich. Die Redaktion findet es daher gerechtfertigt, die fehlende Person im Studio auf der Pro-Seite mit zwei zugeschalteten Gästen auszugleichen.

⁴ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2019/868/de>

Diverse Aussagen von Frau Keller-Messahli und Reaktion des Moderators

Des Weiteren kritisiert die beanstandende Organisation diverse Aussagen, welche Frau Keller-Messahli im Rahmen der betreffenden Sendung gemacht hat – und die Reaktion bzw. Nicht-Intervention des Moderators.

Saïda Keller-Messahli hat in der Tat sehr engagiert und emotional diskutiert – und hat sich nicht immer an Gesprächs-Konventionen gehalten. Entsprechend selbstkritisch hat sie sich nach der Sendung auf Twitter geäußert:



In der Arena kommt es vor, dass sich Gäste gegenseitig ins Wort fallen. Es ist nicht immer einfach, eine Diskussionsrunde wie die Arena zu leiten. Des Öfteren wird heftig diskutiert, was zur Folge hat, dass die Rededisziplin von Zeit zu Zeit vernachlässigt wird. Sandro Brotz greift ausgleichend ein, wenn eine Seite unterzugehen droht oder zu oft das Wort an sich reisst. Allerdings ist die Arena eine Diskussionsendung, die von den Voten der Teilnehmer lebt. Lebhaftes, angeregtes Diskutieren sowie ein natürlicher Diskussionsfluss sind erwünscht und ein ständiges Eingreifen durch den Moderator wäre störend.

Die beanstandende Organisation kritisiert zudem, der Moderator hätte zu wenig interveniert und Frau Keller-Messahli zu wenig unterbrochen. Die Ombudsstelle selbst hat im Zusammenhang mit einer anderen Beanstandung die Wortmeldungen von Frau Keller-Messahli und die Reaktionen von Moderator Sandro Brotz bereits zusammengestellt:

- 09.44 - fällt ins Wort «Wer ist Opfer?»
- 10.30 - ergreift das Wort
- 12.40 - wehrt sich gegen Vorwurf
- 14.54 - fällt ins Wort "so ein Blödsinn"
- 16.50 – gibt Kommentar ab "Niveau ist tief gefallen"
- 23.00 – kommt normal zu Wort
- 33.20 - kommt normal zu Wort
- 37.00 - ergreift das Wort
- 38.30 - fühlt sich angegriffen
- 39.41 - fühlt sich angegriffen, sie sei Rassistin
- 40.00 - Brotz mahnt zur Zurückhaltung

40.41 - wehrt sich
43.30 - fällt ins Wort
44.15 - fällt ins Wort -> Brotz unterbricht
53.00 - kommt normal zu Wort
54.30 - fällt ins Wort -> Brotz korrigiert
59.00 - reagiert auf Votum
1.03.30 - sie wird auf ihr Unterbrechen angesprochen
ihre Antwort: es ist eine emotionale Diskussion
1.11.50 - kommt normal zu Wort

Wie die Ombudsstelle in diesem Zusammenhang schon angemerkt hat, ist Frau Keller-Messahli ein engagierter Gast und setzt sich mit viel Energie für ihr Anliegen ein. Sie hält sich nicht immer Gesprächskonventionen, unterbricht andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ergreift selbst das Wort. Die Ombudsstelle hält fest, dass sie für jeden Diskussionsleiter «eine Herausforderung» ist. Dies trifft bestimmt zu. Dennoch ist die Redaktion wie auch die Ombudsstelle der Auffassung, dass Sandro Brotz die Gesprächsführung keineswegs aus der Hand gegeben und auch immer wieder interveniert hat.

Die beanstandende Organisation kritisiert unter anderem Aussagen, die Frau Keller-Messahli über das Kopftuch gemacht hat (ab 37:15). Dort sagt sie: «Vorhin haben Sie gesagt das Kopftuch sei nur ein Stück Stoff. Dem möchte ich widersprechen. Das ist es nicht. Jede Verhüllung steht für ein Bild der Frau. Es gibt einen Grund warum die Frau ihre Haare nicht zeigen darf. Es gibt einen Grund warum die Frau sich nicht so anziehen darf, wie sie möchte.» Daraufhin fragt Sandro Brotz, weshalb Fathima Ifthikar aus ihrer Sicht (i.e. Keller-Messahlis Sicht) denn ein Kopftuch trage. Sie antwortet: «Aus meiner Sicht trägt sie dieses Kopftuch, weil sie ein Bild der Frau verinnerlicht hat, dass die Haare nicht gezeigt werden dürfen, weil sie eine Quelle der Sünde sind, die Quelle der Versuchung für den Mann.» In diesem Moment interveniert der Moderator und Frau Keller-Messahli merkt weiter an «Dahinter steht auch ein männerfeindliches Bild.» In der Folge übergibt der Moderator das Wort an Fathima Ifthikar, die selbst ein Kopftuch trägt – sie kann also unmittelbar auf diese Aussage reagieren und sagt auf den Einwurf des Moderators «ein männerfeindliches Bild, sie wollen diese Haare nicht zeigen»: «Das finde ich noch lustig, also – auch hier wahrscheinlich wieder x1000 Vorurteile – ich habe weder Geschwister, ich bin ein Einzelkind, ich habe keinen Vater, der mich dazu irgendwie gezwungen hat noch habe ich einen Mann, der mir das gesagt hat. Mein Mann ist auch absolut total offen. Es ist meine Entscheidung. Und so, wenn ich ein Kopftuch anziehe – ich muss mich jeden Tag viel mehr beweisen als alle anderen Frauen, die einfach so offen leben wie Sie. Ich finde das ja absolut legitim, machen Sie doch das. Aber ich stehe für das. Und ich finde das super.» Darauf Keller-Messahli: «Ja aber warum müssen Sie im öffentlichen Raum ein Statement abgeben, dass Sie Muslimin sind? Wir leben in einer Gesellschaft, wo es keine Rolle spielt welche Religion man hat und das ist eben der politische Islam, wenn er in den öffentlichen Raum kommt und sich manifestieren will.» Nach verschiedenen Einwüfen, unter anderem von Fabian Molina «Das

geht Sie nichts an, Frau Keller-Messahli», erhält Farhad Afshar das Wort. Er legt im Zuge dessen dar, dass sich fast alle Religionsgemeinschaften der Schweiz gegen die Initiative ausgesprochen haben und sich für die Religionsfreiheit einsetzen und man könne doch nicht all diesen Religionsgemeinschaften vorwerfen, sie seien für die Unterdrückung der Frau.

Ebenso moniert der Beanstander, insbesondere die Aussage das Kopftuch sei Ausdruck des politischen Islams bzw. das nicht Einschreiten dagegen seitens der Moderation verstosse gegen das Sachgerechtigkeitsgebot und/oder verletzte die Grundrechte und die Menschenwürde von Frauen, die ein Kopftuch tragen. In der Tat gilt in der Schweiz sowohl die Bundesverfassung als auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Allerdings bedeutet dies nicht, dass nicht eine politische Debatte über das Tragen des Kopftuches als solches geführt werden dürfte: Je nach Kontext gewichtet sogar der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte andere Prinzipien (in diesem Fall den Laizismus und die Neutralität in Frankreich) höher als die Glaubens- und Religionsfreiheit. Laut EGMR steht den Staaten in diesem Zusammenhang ein gewisser Ermessensspielraum zu.⁵ Auch konnten Fathima Ifthikar, eine Muslima, die selbst Kopftuch trägt und Farhad Afshar als Präsident der KIOS unmittelbar auf diese Aussage reagieren. Darum sieht die Redaktion auch hier weder das Gebot der Sachgerechtigkeit noch die Grundrechte und Menschenwürde von Frauen, die ein Kopftuch tragen, verletzt.

Auch verlangt der Beanstander, dass gewisse Aussagen von Frau Keller-Messahli «nicht einfach so» toleriert werden dürften, z.B. wenn sie die Vollverhüllung als «IS-Uniform» bezeichne. Dies mag dem Beanstander zwar ein Dorn im Auge sein, ist aber nun einmal Frau Keller-Messahlis Meinung, genauso wie der Beanstander die Auffassung vertritt, dass diese Art der Kleidung ein traditionsreiches «etabliertes Kleidungsstück» sei. Es ist nicht an der Redaktion darüber zu urteilen, welche Auffassung nun die «richtigere» ist. Klar scheint, dass Burka und Niqab zwar sehr traditionsreiche Kleidungsstücke sind, die aber heute auch von Frauen in einem radikalisierten Umfeld getragen werden. Damit gerade auch auf solche Aussagen – auf beiden Seiten – reagiert werden könnte, waren auf der Pro- und der Kontraseite Musliminnen und Muslime vertreten.

Die Frage wer die Musliminnen und Muslime in der Schweiz repräsentiert und für sie sprechen kann, ist jedoch nicht einfach zu beantworten. In der Schweiz gibt es im Wesentlichen zwei Verbände: Die FIDS und die KIOS. Neben zahlreichen anderen Personen wurden Vertreter beider Organisationen angerfragt, wobei die FIDS in Person von Montassar BenMrad auf eine Teilnahme verzichtete und der Präsident der KIOS, Farhad Afshar an der Sendung teilnahm. Warum lädt die Arena nun muslimische Stimmen auf der Pro- und der Kontra-Seite ein, obwohl diese beide Verbände sich gegen die Initiative stellen? Der Islam ist in der Schweiz aktuell (noch) keine anerkannte Religionsgemeinschaft. Es gibt also keine «offizielle Institution», der alle Muslime (zumindest theoretisch) angehören könnten. So hält der Bericht des Bundesrates über die Situation der Muslime in der Schweiz von 2010 fest:

⁵ <https://www.ekr.admin.ch/pdf2/2005-7021.pdf>, S. 2f.

«Aufgrund der Fragmentierung der muslimischen Gemeinschaften existiert jedoch bisher keine islamische Dachorganisation, die für sich in Anspruch nehmen kann, die Mehrheit der in der Schweiz wohnhaften Muslime zu repräsentieren.»⁶. Und 2018 schätzt ein von den Akademien der Wissenschaften Schweiz publizierter Bericht die Situation wie folgt ein: «In den verschiedenen Kantonen sind die Muslime heutzutage unterschiedlich repräsentiert: Es gibt Kantone ohne muslimische Vereinsstrukturen, solche mit rudimentären Strukturen oder dann Kantone mit gut ausgebauten muslimischen Dachverbänden wie der Kanton Waadt.»⁷ Da wiederum Vereine und Verbände Mitglied von FIDS oder KIOS sind, lässt sich daraus schliessen, dass die Repräsentation von Muslimen durch diese beiden Organisationen in unterschiedlichen Kantonen unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Des Weiteren kritisiert der Beanstander, dass eine Aussage von Frau Keller-Messahli hinsichtlich einer Verbindung von Montassar BenMrad, Präsident der FIDS zum türkischen Präsidenten Erdogan, also solche von der Moderation im Raum stehen gelassen worden sei. Hier wäre in Anbetracht der Abwesenheit der angegriffenen Person eine Intervention seitens des Moderators sicher gut gewesen. Allerdings hat der Moderator jeweils nur wenige Sekunden Zeit, Entscheidungen zu treffen und entsprechend zu reagieren. Und gerade bei einer so hitzigen Sendung kann es daher passieren, dass – im Nachhinein betrachtet fälschlicherweise – auf eine angebrachte Reaktion verzichtet wird. Der Redaktion ist es an dieser Stelle jedoch ein grosses Anliegen zu erwähnen, dass Montassar BenMrad, Präsident der beanstandenden Organisation und Unterzeichner der betreffenden Beanstandung von der Redaktion in die Sendung eingeladen worden ist – und diese Einladung ausgeschlagen hat. Einen Grossteil der von ihm und seiner Organisation kritisierten Aussagen hätte er also in der Sendung selber richtigstellen und sich einbringen können, worauf er bedauerlicherweise verzichtet hat. Wir würden uns bei anderer Gelegenheit umso mehr freuen, wenn Herr BenMrad oder eine andere Vertreterin oder Vertreter seiner Organisation sich der Debatte stellen würden – und wir jemanden der FIDS in der Sendung begrüessen dürften.

Die **Ombudsstelle** ergänzt die Stellungnahme der Redaktion folgendermassen, wobei sie sich in diesem Schlussbericht auch auf die Beanstandungen bezieht, die genereller formuliert worden sind:

Allein schon die Programmautonomie legitimiert SRF, Keller-Messahli als Pro-Vertreterin in die Runde einzuladen. Zudem ist sie zweifellos eine Islam-Expertin, auch wenn einige ihrer Aussagen wenig mit ihrem Fachwissen zu tun hatten. Es ist aber verständlich, dass der Moderator nicht jede zweifelhafte Aussage der Gäste in Frage stellt. Das liegt in der Natur der Sendung - die «Arena» ist eine auf das breite Publikum zugeschnittene Diskussions-

⁶ <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/aktuell/news/2013/2013-05-08/ber-d.pdf.download.pdf/ber-d.pdf>, S. 21.

⁷ https://boris.unibe.ch/126499/1/Communications_1304.pdf, S. 7.

Sendung und keine Fachdebatte. Und es kann dem Moderator auch nicht angekreidet werden, dass er sich nicht immer auf der gleichen Wissenshöhe befindet wie die Experten und Expertinnen und deshalb nicht immer die richtige Frage stellt bzw. dort eingreift, wo es angebracht wäre. Das sieht auch das Bundesgericht so, das zwischen Informationssendungen und Diskussionssendungen unterscheidet. Eine Diskussionssendung müsse, so das Bundesgericht, anders beurteilt werden als eine Informationssendung, da der Einfluss der Redaktion auf den Inhalt reduziert sei. Anders gesagt: In einer Diskussionssendung kann der Moderator im Einzelnen nicht bestimmen, was die Gäste sagen. Er kann zwar präzise fragen, nachfragen, unterbrechen, eine andere Position gegenüberstellen. Aber er kann nicht verhindern, dass die Teilnehmenden auch Behauptungen aufstellen, die nicht oder nur teilweise wahr sind.

Frau Keller-Messahli hat erwiesenermassen falsche Aussagen gemacht, wobei uns vor allem ihr Votum, eine Muslimin solle sich öffentlich nicht als solche zu erkennen geben, stark aufgestossen ist. In der freiheitlichen Schweiz darf sehr wohl erkennbar sein, welchen religiösen Glauben man verfolgt. Das tun Christen durch das Tragen von Kreuzen, das tun Juden und Muslime durch ihre Kleidung (Zapfenlocken, Kopfbedeckung etc.). Die Bundesverfassung hält in Art. 15 denn auch fest: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.» Das ist ein elementares Grundrecht und es wäre wünschenswert gewesen, dass diese Haltung von Frau Keller-Messahli entweder vom Moderator oder von einer der Gäste angeprangert worden wäre – wie auch andere ihrer Aussagen.

Seitens der Ombudsstelle haben wir nur zu beurteilen, ob eine Sendung gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstösst. Das ist, wenn man der bundesgerichtlichen Praxis folgt, und die ist für uns massgebend, nicht der Fall. Die «Arena» stösst bei ausgewiesenen Expertinnen und Experten immer wieder auf Widerstand und es ist zweifellos richtig, dass es in vielen Fällen unbefriedigend ist, wenn sich Zuschauende aufgrund der Aussagen der Gäste ihre Meinung bilden. Aber gerade das kontrovers gehaltene Format und die «einfache» Diskussionslinie tragen doch wesentlich dazu bei, dass sich eine breite Bevölkerungsschicht wenigstens mit so komplexen Themen auseinandersetzt und das Für und Wider in einer verständlichen – manchmal halt stark vereinfachenden – Art und Weise vermittelt bekommt. Auch wenn es wünschenswert wäre, dass fachlich speziell geschulte Moderatorinnen und Moderatoren durch so heikle Themen führen – wir sind alles andere als sicher, dass damit der gewünschte Effekt zur Wissensbildung erreicht wird. Vielmehr befürchten wir, dass die Zuschauenden wegzappen würden. Eine echte und fundierte Auseinandersetzung mit dem Islam muss anderen Sendegefässen überlassen werden, beispielsweise der «Sternstunde Philosophie».

Mit Ihnen einig gehen wir in Ihrer Kritik, dass die Aussage von Frau Keller-Messahli hinsichtlich einer Verbindung von Montassar BenMrad, Präsident der FIDS zum türkischen

Präsidenten Erdogan, also solche von der Moderation im Raum stehen gelassen worden sei. Diese Aussage ist rechtlich gesehen wahrscheinlich ehrverletzend und müsste auf dem zivilen Rechtsweg eingeklagt werden. Natürlich wäre es angebracht und nötig gewesen, dass der Moderator hier eingegriffen hätte, weil die Aussage von Frau Keller-Messahli nicht nur falsch, sondern auch juristisch gesehen unhaltbar war. Gleichzeitig ist es, wie die Redaktion zu Recht erwähnt, auch etwas dem Beanstander selbst zuzuschreiben, dass solche Aussagen unwidersprochen blieben, denn wäre er oder eine andere Vertreterin/ein anderer Vertreter der Einladung in die Sendung gefolgt, hätten diese als wahrscheinlich einzige der Anwesenden hieb und stichfest einwenden können, dass die Aussage falsch und ehrverletzend ist.

Die Ombudsstelle versteht Ihre substantiell begründete Kritik und erachtet die beanstandete Sendung von der Zusammensetzung und dementsprechend von der inhaltlichen Gewichtung her als nicht gelungen. Es ist auch offensichtlich, dass die in der Sendung aufgetretenen Islam-Experten und Expertinnen nicht alle in der Schweiz lebenden Muslime vertreten, was allerdings auch nicht leicht einzulösen gewesen wäre. Aber eine Programmverletzung gemäss Radio- und Fernsehgesetz liegt nicht vor.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D